



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823**

- Einzelpläne 01 bis 21 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Titel

Verpflichtungsermächtigungen

Es wird ein globaler Einsparungsvermerk mit der Maßgabe ausgebracht, daß die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.523.765.000 DM im Ergebnis um 1.000.000.000 DM zu vermindern sind.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU01-9

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Jung